

Selbständiger Antrag von Abgeordneten (§ 21 GeoLT)

eingbracht am 31.03.2016, 14:25:41

Landtagsabgeordnete(r): LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ), LTAbg. Dr. Werner Murgg (KPÖ)

Fraktion(en): KPÖ

Zuständiger Ausschuss: Gesundheit

Regierungsmitglied(er): Landesrat Mag. Christopher Drexler

Betreff:

Kassenfinanzierte Psychotherapie

Seit der 50. ASVG-Novelle aus dem Jahr 1992 ist in Österreich die psychotherapeutische Behandlung der ärztlichen Hilfe gleichgestellt. Psychotherapie ist heute in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit gänzlich außer Streit gestellt und ein wesentlicher, unverzichtbarer Teil unseres Gesundheitssystems.

Medizinische Studien und Daten geben jedoch Anlass zur Sorge: 2009 waren 900.000 Menschen in Österreich im Laufe eines Jahres wegen psychischer Probleme in ärztlicher Behandlung - Tendenz steigend. 840.000 von ihnen erhalten Psychopharmaka. 78.000 Personen sind wegen psychischer Diagnosen im Krankenstand - die Tendenz ist auch hier stark steigend.

Beschränkte Kontingente und lange Wartezeiten auf eine Psychotherapie zermürben die PatientInnen. Durch die vielen bürokratischen Hürden verzichten psychisch Erkrankte oft auf eine Therapie. Stattdessen boomt die Verschreibung von Psychopharmaka. Zwischen 2006 und 2013 haben die Ausgaben für Psychopharmaka um 31 % zugenommen. Dass Behandlungen mit Psychopharmaka allein nicht nachhaltig sind, beweisen die stetig steigenden Krankenstände, Kündigungen und Frühpensionierungen aufgrund psychischer Erkrankungen. Ein wesentlicher, sehr bedenklicher Aspekt ist die Tatsache, dass immer mehr junge Menschen mit psychischen Problemen Schule und Ausbildung abbrechen und somit den Einstieg in den Arbeitsmarkt gar nicht erst schaffen.

Psychische Erkrankungen verursachen die längsten Krankenstände (laut Sozialministerium: 3,5 Milliarden Euro Kosten) und führen als häufigste Gründe zu Frühpensionierungen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht gehören psychische Störungen zu den größten Kostenverursachern im Gesundheitswesen. Bislang werden psychische Störungen zu oft spät, stationär und teuer behandelt. Stattdessen wäre es wesentlich kostengünstiger und medizinisch wirksamer, diese früh und ambulant zu behandeln.

Ein gleichberechtigter Zugang zur Psychotherapie für alle, die sie brauchen, ist höchst an der Zeit. Zentrales Anliegen der Gesundheitspolitik muss daher der weitere, bedarfsgerechte Ausbau des psychotherapeutischen Leistungsangebots sowie vor allem auch der seit Jahrzehnten ausstehende Abschluss eines Gesamtvertrags für Psychotherapie auf Bundesebene sein. Eine zu physischen Erkrankungen gleichgestellte, kassenfinanzierte, für jedermann zugängliche, flächendeckende psychotherapeutische Versorgung auf Basis eines Gesamtvertrages mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern ist sicher zu stellen. Begleitend wären Maßnahmen der Qualitätssicherung (u. a. Dokumentationssysteme im Rahmen der Abrechnung; Ausbildungs- und Behandlungsstandards für die Behandlung von Störungsbildern) - einhergehend mit dem weiteren Ausbau der kassenfinanzierten psychotherapeutischen Versorgung - zu implementieren.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, diese möge Sorge dafür tragen, dass zur Verbesserung der psychotherapeutischen Behandlung von Patientinnen und Patienten ein Gesamtvertrag zwischen dem Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger und dem Bundesverband für Psychotherapie abgeschlossen wird, der die kassenfinanzierte, für jedermann zugängliche, flächendeckende psychotherapeutische Versorgung in Österreich sicherstellt.

Unterschrift(en):

LTAbg. Claudia Klimt-Weithaler (KPÖ), LTAbg. Dr. Werner Murgg (KPÖ)